

# Ergebnisprotokoll - Gebietskonferenz

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Lahnwiesen zwischen Burgsolms und Oberbiel“ am  
24.07.2023

Die Gebietskonferenz fand direkt im Gebiet statt.

## 1. Schutzgüter gemäß SDB: LRT 6510, LRT \*91E0 Dunkler und Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling

## 2. Entwicklung seit GDE 2004

### Aktuelle Situation (HLBK 2020) mit Vergleich zur GDE 2004:

- Ausgangssituation im Jahr 2006 (GDE):(Erhaltungszustand, Fläche in ha)  
Gesamtfläche 73 ha
  - o 6510 Magere Flachlandmähwiese (8,55 ha) Wertstufe B, C
  - o \*91E0 Erlen- und Eschenwälder (0,85 ha) Wertstufe C
  - o Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Mac. nausithous, Wertstufe B  
101 Falter
  - o Heller Wiesenknopf-Ameisenkopfläuling, Mac. teleius, Wertstufe A
  
- Aktuelle Situation nach Begutachtung im Rahmen der HLBK 2020:
  - o \*91E0 Erlen- und Eschenwälder 1,1 ha
  - o 6510 Magere Flachlandmähwiese (A 3,5860 ha, B, 9,8175 ha, C 1,5914 ha)
  
- Situation nach Statusüberprüfung 2011:
  - o Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Wertstufe C
  - o Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling Wertstufe C

Situation 2020 nach Landesmonitoring (Stichprobe)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling 17 Falter im westlichen Teil  
Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling Population nicht nachweisbar

**LRT-Bilanz HLBK 2020 gegenüber GDE 2006 für das FFH-Gebiet 5416-303**  
**„Lahnwiesen zwischen Burgsolms und Oberbiel“**

% des FFH-Gebiets in bearbeitetem Los:		100		
KG		1772	1798	
% des FFH-Gebiets in bearbeitetem KG:		68	32	
LRT / Erhaltungsgrad	Anzahl Objekte	Objekt-Bilanz (zu GDE)	Flächensumme (m <sup>2</sup> )	Flächen-Bilanz (zu GDE; m <sup>2</sup> )
<b>6510</b>	<b>27</b>	<b>6</b>	<b>149.949</b>	<b>64.489</b>
A	5	5	35.860	35.860
B	13	3	98.175	48.740
C	9	-2	15.914	-20.111
<b>91E0</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>11.211</b>	<b>2.944</b>
C	5	4	11.211	2.944

### 3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Maßn.-ID im Planungsjournal	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	LRT Ist	LRT Ziel	LRT-Wertstufe Ist	LRT-Wertstufe Ziel	Kosten gesamt Soll	Priorität	Soll-Durchführende
27845	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Vorbereitung und Durchführung der Gebietskonferenz 2022; Kosten für Gutachter, Veranstaltungsort, usw.	Gebietskonferenz	6	nein					1.000,00	rechtlich zwingend	RP-Regie
4277	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Bewirtschaftung durch Mahd mit Artenschutzvorgaben	Erhalt des günstigen EZ B des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese und Sicherung der Maculinea-Habitate durch Mahd; erste Nutzung als Mahd vor dem 15.06., zweite Nutzung als Mahd oder Beweidung nicht vor dem 01.09.	2	ja	6510	6510	B	B	0,00	rechtlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm
4278	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Bewirtschaftung durch Mahd mit Artenschutzvorgaben	Wiederherstellung eines günstigen EZ des Lebensraumtyps Mageren Flachland-Mähwiesen und Sicherung der Maculinea-Habitate durch Mahd, erste Nutzung als Mahd vor dem 15.06., zweite Nutzung als Mahd oder Beweidung nicht vor dem 01.09.	3	ja	6510	6510	C	B	0,00	rechtlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm
4279	naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung	Extensive Grünlandnutzung der Flächen außerhalb von LRT-Flächen und Anhang-II-Arten durch Mahd oder Beweidung	1	ja					0,00	sonstige	Pächter/Eigentümer
4280	ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung	Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung außerhalb von	1	ja					0,00	sonstige	Pächter/Eigentümer

				LR I-Flächen und Anhang-II-Arten										
4282	Sonstige	16.04.	Beibehaltung der derzeitigen Situation	Beibehaltung des IST-Zustandes auf außerlandwirtschaftlich genutzten oder nicht genutzten Flächen (Gehölze, Gräben, Wege, Brachen, Gärten, Gebäude, usw.)	1	ja						0,00	sonstige	Pächter/Eigentümer
4637	einschürige Mahd	01.02.01.01.	einschürige Mahd	Sicherung des kleinflächigen Magerrasens durch einschürige Mahd oder Beweidung mit Schafen	6	ja						0,00	sonstige vorrangig	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm
4652	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Bewirtschaftung durch Mahd mit bestimmten Vorgaben	Erhalt des günstigen EZ B des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese durch Mahd, erste Nutzung als Mahd nicht vor dem 15.06., zweite Nutzung als Mahd oder Beweidung frühestens 2 Monate nach erster Nutzung	2	ja	6510	6510	B	B		0,00	rechtlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm
4653	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Bewirtschaftung durch Mahd mit bestimmten Vorgaben	Wiederherstellung eines günstigen EZ des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese durch Mahd, erste Nutzung als Mahd nicht vor dem 15.06., zweite Nutzung als Mahd oder Beweidung frühestens 2 Monate nach erster Nutzung	3	ja	6510	6510	C	B		0,00	rechtlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm
4655	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Bewirtschaftung durch Mahd mit Artenschutzvorgaben	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Maculinea-Habitate durch Mahd, erste Nutzung als Mahd vor dem 15.06., zweite Nutzung als Mahd oder Beweidung nicht vor dem 01.09.	2	ja						0,00	rechtlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit Agrarumweltprogramm
												1.000,00		

#### 4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

##### HALM-Förderung:

Das FFH Gebiet umfasst 73 ha. Davon sind 53,3 ha landwirtschaftliche Fläche, die sich wiederum in 42,2 ha Dauergrünland und 11 ha Ackerland aufteilt.

Die Flächen werden von 12 Bewirtschaftern bearbeitet. Die 75 Schläge sind zwischen 0,1 ha und 2,2 ha groß

Auf den Ackerflächen werden Winterweizen, Sommerhafer, Winterraps, Silomais angebaut. Ein Teil der Ackerfläche ist auch aus der Erzeugung genommen.

Vertragliche Vereinbarungen HALM bestehen 2023 auf 3,5 ha (5 Schläge für ökologischer Landbau) B1 und 24,16 ha (31 Schläge Grünlandextensivierung) D1

##### **Zusätzliche HALM 2 Maßnahmen**

HALM H1 auf 22,04 ha 28 Schläge 0,81 ha, 1. Nutzung Mahd zwischen 16.06. und 30.06 und 2. Nutzung nach 01.09.

Auf 21,23 ha werden Maßnahmen zum Erhalt der Maculinea Vorkommen durchgeführt. 1. Nutzung Heumahd 01.06.-15.06. / 30.06. bzw. 25.5-15.06. 2. Nutzung Mahd/ Beweidung ab 01.09.

Der Maßnahmenplan für FFH Gebiet wurde 2011 erstellt und veröffentlicht

##### **Leitbild**

Für das Auengebiet ist die Erhaltung und Entwicklung der mageren Flachland Mähwiesen, sowie eine hinsichtlich der Lebensraumsansprüche der Wiesenknope- Ameisenbläulinge optimale Bewirtschaftung, bezogen auf einen angepassten Mahdturnus, zentraler Leitgedanke.

#### 5. Ergebnis/ Gebietsdarstellung

Die Veränderung im Gebiet stellen sich unter Zugrundelegung der Daten der GDE 2006 folgendermaßen dar:

##### Lebensraumtyp (LRT) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen:

Am auffälligsten ist der Flächenzuwachs bei den Mageren Flachlandmähwiesen (6510), die insgesamt einen Flächenanteil von 67% (mit Entwicklungsflächen 92%) der kartierten Biotope besitzen und damit der bedeutendste LRT im FFH-Gebiet sind. Die Fläche hat sich im Vergleich zur vorherigen Untersuchung fast verdoppelt. Erfreulich ist dabei der Zuwachs an hervorragend (A) und gut (B) erhaltenen Flächen, die zusammen einen Anteil von 90% der Flachlandmähwiesen ausmachen. Der Verlust an Flächen in schlechtem Erhaltungszustand ist auf deren Aufwertung auf Wertstufe A oder B zurückzuführen. Für kurzfristig aufwertbare Flächen wurden zusätzlich sieben Entwicklungsflächen für den LRT 6510 in einem Umfang von rund 5,8 ha erfasst. Dies zeigt das hohe Potenzial, das noch in den bisher nicht kartierwürdigen Flächen liegt, sowie die weitere positive Entwicklung des FFH-Gebietes. Als negativ ist jedoch fast 1 ha Verlustfläche zu erwähnen, die auf eine zu intensive Nutzungsfrequenz sowie Ausbringung von Gülle in einem Teilgebiet (nahe Schleusenkanal Oberbiel) zurückzuführen ist. Auch der Anteil an Auwald 91E0 konnte sich leicht erhöhen.

Unter den anwesenden Teilnehmern bei der Gebietskonferenz waren auch die Bewirtschafter der fünf Verlustflächen.

Zwei Verlustflächen wurden nach Angabe der Bewirtschafter nach den HALM Vorgaben gepflegt. Die Fläche Flur 5 Flurstück 224 ist nicht im HALM.

Im Jahr 2020 wurde auf der Fläche in der Flur 7 Flurstück 13 und Flur 7 Flurstück 4 Gülle ausgebracht. Dies wurde bei der Erstellung der HLBK festgestellt.

Ein Teil der Verlustflächen waren in den vergangenen Jahren öfters überschwemmt, was zu einer Veränderung der LRT führte. Der Aufwuchs auf den Flächen war nach Aussage der Bewirtschafter auch geringer.

Der Verlust des LRT 6510 ist im Verhältnis zur positiven Entwicklung des LRT 6510 sehr gering.

Im Gebiet befinden sich auch Flächen die konventionell bewirtschaftet werden: Mahd im Mai für Silage und Nährstoffzufuhr durch Gülle.

Bei der Gebietskonferenz wurden der mittlere und der westliche Bereich des Gebiets begangen. Es wurde auch diesmal der hohe Anteil an Wiesenknopf und 6510- Flächen im guten Zustand festgestellt. Bei den Beteiligten stellt sich die Frage, warum sich die Wiesenknopfameisenbläulinge Population so negativ entwickelt hat. Es konnten keine Gründe gefunden werden, warum trotz vorhandenem Wiesenknopf und auf den Schmetterling abgestimmte Grünland- Bewirtschaftung die Maculinea- Population so eingebrochen ist.

Aufgrund mehrerer Spekulationen und Erklärungsversuchen wurde vereinbart, dass ein neues Gutachten erstellt wird, an sich die Bewirtschafter inhaltlich beteiligen, indem sie den Gutachter bei der Ursachenerkundung unterstützen.

Im März 2024 wurde Herr Benno von Blankenhagen mit dem Gutachten beauftragt.

Ein weiteres Problem was angesprochen wurde, sind die vielen Hundehalter die das Gebiet für ihre täglichen Spaziergänge aufsuchen. Oftmals laufen die Hunde frei herum und verschmutzen die Wiesen. Von Seiten des Regierungspräsidiums wurde den Landwirten Unterstützung angeboten. Es könnten Gespräche mit der Gemeinde geführt werden bezüglich Anleinplicht oder eine gemeinsame Aktion mit dem Bauernverband stattfinden. (Infoschilder).

Bevor die letzte Fläche im westlichen Teil der Lahnwiesen mit noch einem Maculineaavorkommen besichtigt wurde, kam ein Mitglied von der örtlichen Sternewart Oberbiel Thomas Düring zu dem Teilnehmerkreis der Gebietskonferenz. Er erläutert die Problematik der Lichtverschmutzung. Er ist der Ansicht, dass die Lichtverschmutzung von dem gegenüber der Lahn liegenden Gewerbegebiets Einfluß auf die Entwicklung des FFH Gebiet hat. Das Thema wurde bereits vorher an das Regierungspräsidium herangetragen. Dazu liegen schon Stellungnahmen vor, die vom Dezernat 43.2 des RP Immissionsschutz beantwortet wurden.

## 6. Handlungsempfehlungen

### Vorschläge für künftige Pflege, Nutzung oder Maßnahmen aus dem Ergebnisbericht der HLBK-Erfassung:

Da die aktuelle Nutzung zu einem deutlichen Flächengewinn des LRT 6510 geführt hat, sollte diese so beibehalten werden. Dem Maßnahmenplan des FFH-Gebietes ist zu entnehmen, dass alle Flächen zweischurig (oder zweite Nutzung als Beweidung) genutzt werden sollen. Dabei ist anzuführen, dass die zweite Nutzung konsequenter durchgeführt werden sollte. Sie erfolgte auf manchen Flächen erst Mitte bis Ende Oktober (eigene Beobachtung), was vermutlich dem spärlichen zweiten Aufwuchs geschuldet ist. Dennoch sollte auf eine ordentliche Bewirtschaftung spätestens im September geachtet werden.

Die Ausbringung von Gülle in dem Teilgebiet beim Schleusenkanal Oberbiel muss dringend verhindert werden, da die Flächen dadurch nachhaltig geschädigt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch der Bereich um die Kläranlage bei Burgsolms erwähnt werden. Die Wiesen sind deutlich eutroph, was auch zu einem Verlust an LRT-Fläche geführt hat. Hier sollte gegengesteuert und die Nutzung gegebenenfalls angepasst werden (eventuell dreischürig zum Ausmagern; Verhinderung Düngung?).

Da das Gebiet noch weiteres Potenzial an LRT 6510 Flächen bietet, ist eine Ausweitung des Vertragsnaturschutzes (falls noch nicht geschehen) auf die Bereiche, die nun Entwicklungsstatus besitzen, zu prüfen.

Dem zunehmenden Freizeitdruck in Form von Hundehaltern; Kotanreicherungen, Freilaufende Tiere) sollte gegengesteuert werden.

## 7. Fortschreibung des Maßnahmenplans

### Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz (2023)	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2026	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2029	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2032
91E0	Auenwälder	C (11.211m <sup>2</sup> )	C (11.211 m <sup>2</sup> )	B (11.211 m <sup>2</sup> )	B (11.211 m <sup>2</sup> )
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A (35.860m <sup>2</sup> ) B (98.175 m <sup>2</sup> ) C (15.914 m <sup>2</sup> )	A (35.860 m <sup>2</sup> ) B (98.175m <sup>2</sup> ) C (15.914 m <sup>2</sup> )	A (35.860m <sup>2</sup> ) B (98.175m <sup>2</sup> ) C (15.914m <sup>2</sup> )	A (35.860m <sup>2</sup> ) B (114.089m <sup>2</sup> )

### Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Lahnwiesen zwischen Burgsolms und Oberbiel“ werden wie folgt konkretisiert:

#### LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen:

Aus der HLBK ist zu entnehmen, dass die aktuelle Nutzung zu einen deutlichen Flächengewinn des LRT 6510 geführt hat, deshalb sollte diese so beibehalten werden. Demnach hat eine jährlich ein- bis zweischürige Mahd zu erfolgen. Dabei ist anzuführen, dass die zweite Mahd konsequenter durchgeführt werden sollte. Die zweite Mahd sollte spätestens im September erfolgen.

Die erste Mahd soll je nach Witterung zwischen 15. und 30. Juni durchgeführt werden. Je nach Aufwuchs erfolgt die zweite Mahd ab 01. September. Das Mahdgut muss jeweils von der Fläche abtransportiert werden.

Da das Gebiet noch weiteres Potenzial an LRT 6510 Flächen bietet ist eine Ausweitung des Vertragsnaturschutzes (falls noch nicht geschehen) auf die Bereiche, die jetzt Entwicklungsstatus besitzen, zu prüfen.

Die Ausbringung von Gülle auf LRT Flächen wird nicht mehr stattfinden.

### **LRT 91E0 Auwald**

Trotz Flächenzuwachs befindet sich der Auenwald in einen schlechten Erhaltungszustand es sollten die nichteinheimischen Bauarten entfernt und die Eutrophierung verringert werden.

### **Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling**

### **Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

Da sich der Erhaltungszustand des Ameisenbläuling trotz angepasster Bewirtschaftung (HALM Verträge) massiv verschlechtert und der Helle Wiesenknopfameisenbläuling nach dem letzten Stichproben Monitoring in 2020 nicht mehr nachgewiesen wurde, entschloss man sich auf der Gebietskonferenz, dass ein erneutes Gutachten in 2024 erstellt wird und diesmal mit den erweiterten Fragestellungen zum Populationseinbruch. Das Ergebnis der Untersuchung wird allen Bewirtschaftern zur Verfügung gestellt.

Herr Benno von Blankenhagen wird das Gutachten erstellen. Es wird gebeten Herrn von Blankenhagen bei seiner Arbeit zu unterstützen. (Fragen zur Bewirtschaftung, Auskunft zu Witterungsverhältnissen in den letzten Jahren).

Mit den beschriebenen Änderungen der Erhaltungsziele und Anpassungen der Zielhorizonte bis 2032 kann der Maßnahmenplan für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Dieses Protokoll wird dem Maßnahmenplan als Anlage beigefügt.

Die Kartendarstellung im Maßnahmenplan muss nicht überarbeitet werden.